

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 06.05.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2003 |
| 2a) 05 - 13 1368/2003 | Ausbau der Rheinpromenade;
hier: Fällen von Bäumen im Rheinpark |
| 3 05 - 13 1337/2003 | Fällung von zwei Linden auf dem Kirchplatz in Dornick |
| 4 05 - 13 1343/2003 | Errichtung eines Wohnhauses in Hochelten-Lindenallee;
hier: Entfernen von vier Birken |
| 5 05 - 13 1346/2003 | Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 - Eltener Feld -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zum veränderten Entwurf und zur
Durchführung einer 2. Offenlage |
| 6 05 - 13 1347/ | Bebauungsplanverfahren Nr. H 14/6
- Weidenstraße / Südwest -;
hier: Beschluss zum Entwurf der Offenlage |
| 7 05 - 13 1348/2003 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6
- Am Broinsken -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
| 8 05 - 13 1356/2003 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1
- Amselweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB
2. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum
Abriss des bestehenden Wohngebäudes
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB |
| 9 05 - 13 1357/2003 | Bebauungsplan Nr. E 6/9 - Mühlenweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:	Lang, Hermann als Vorsitzender
Die Mitglieder:	Bongers, Karl-Heinz Gabriel, Olaf Gorgs, Hans-Jürgen Heering, Anneliese (für Mitglied Wernicke) Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Slood) Hülsberg, Jenja-Björn (für Mitglied Lindemann) Kulka, Irmgard Prumbohm, Heinz Rybold, Karl-Heinz Sickelmann, Ute (für Mitglied Siebers) Tenhaef, Alfred Tinnemeyer, Jörg Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers, Sandra)
Entschuldigt fehlen:	Bongers, Sandra Lindemann, Willi Siebers, Sabine Slood, Birgit Wernicke, Hans-Jörgen
Von der Verwaltung:	Erster Beigeordneter Dr. Wachs Herr Baumgärtner Herr Fidler Frau Franken Herr Kemkes Herr Runge Herr Stangert Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2003**

Herr Fidler macht noch einige Ergänzungen zur letzten Niederschrift (100.00 Watt-Solarprojekt), die als Anlage dieser Niederschrift angehängt werden. Im Laufe des Projektes können sich noch Zahlenveränderungen ergeben.
Da keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

**2a) 05 - 13 1368/2003 Ausbau der Rheinpromenade ;
hier: Fällen von Bäumen im Rheinpark**

Herr Stangert erläutert anhand der aushängenden Pläne.

Mitglied Sickelmann möchte den Beschlussvorschlag dahin gehend verändert haben, dass man der Entfernung der Bäume Nr. 2 und 3 zustimmt. Für den Baum Nr. 1 wird ein Prüfauftrag mit der Bitte an die Verwaltung erteilt, die Planung so vorzunehmen, dass der Baum und auch die weiteren Bäume in der Reihe erhalten bleiben können.

Für Mitglied Rybold stellt sich die Situation etwas fragwürdig dar. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2003 die überarbeitete Planung beschlossen und nunmehr bekommt dieser Fachausschuss die Vorlage kurzfristig nachgereicht. Er ist der Auffassung, dass die Planungen Hochwasserschutz grundsätzlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume hätte gemacht werden sollen; anscheinend ist dies nicht passiert, obwohl die Planungen bereits seit mehreren Jahren im Gange sind und im Leitbild auch der Erhalt von Bäumen gefordert wird. Er zweifelt hier an, ob man sich die Örtlichkeit genau angesehen hat; wenn ja, hätten die Bäume in die Planung mit einfließen können. Bei zukünftigen Planungen sollte man sich also vorher die Örtlichkeit ansehen, um evtl. vorhandene Bäume in der Planung zu berücksichtigen.

Mitglied Prumbohm schlägt vor, dass man den Baum Nr. 1 und den davor stehenden Baum entfernen sollte. Würde man dies zu einem späteren Zeitpunkt tun gibt es sicherlich Probleme; man müsste dann wahrscheinlich mit einem Hubsteiger den Baum entfernen lassen. Durch die Baumaßnahme wird der Baum Nr. 1 und der davor stehende Baum sehr viel leiden (z. B. Verdichtung des umliegenden Bodens durch Baustellenfahrzeuge), so dass es sinnvoll ist, diese zu fällen. Als Ausgleich sollten im Park andere Bereiche aufgeforstet werden.

Mitglied Weicht schließt sich Wortäußerung von Mitglied Prumbohm an. Ferner hat sie die Frage, ob in die Planung die Stellplatzangelegenheit für Wohnmobile im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes einfließt. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass ein außerhalb des Rheinparks liegendes Grundstück (jenseits des Hauptzollamtes) hierfür vorgeschlagen wurde, so dass die Planung Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, den Baum Nr. 2 und 3 zum Fällen freizugeben. Hinsichtlich des Baumes Nr. 1 und des davor stehenden Baumes erhält die Verwaltung den Prüfauftrag, inwieweit es möglich ist, dass man diese Bäume erhalten kann. Erster Beigeordneter Dr. Wachs wirft ein, dass, wenn sich beim Prüfauftrag herausstellt, dass der Baum Nr. 1 nicht erhalten werden kann, dieser aber dann gefällt werden kann. Natürlich wird die Pflanzgrube dann geschützt werden.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Fällung der Bäume Nr. 2 und 3 zu. Ferner erteilt der Ausschuss der Verwaltung den Prüfauftrag, ob es möglich ist, den Baum Nr. 1 zu erhalten. Ergibt der Prüfauftrag, dass der Baum nicht zu erhalten ist, kann er gefällt werden.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

3 05 - 13 1337/2003 Fällung von zwei Linden auf dem Kirchplatz in Dornick

Herr Baumgärtner erläutert, dass in der vorangegangenen Ortsbesichtigung sehr detailliert darüber diskutiert wurde. Vor rd. 5 Jahren hat der Fachausschuss beschlossen, den rechten großen Baum nicht zu fällen sondern der Kirche zu empfehlen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Dem ist der Kirche nachgekommen. Auch im Nachhinein wurden immer wieder Kronenpflegearbeiten durchgeführt. Da aber nunmehr immer mehr Totholz sichtbar ist, hat sich die Kirche entschieden, einen Antrag auf Fällung zu stellen. Der Kirche wurde mitgeteilt, dass, wenn ein Antrag zur Fällung und ein entsprechendes Gutachten vorliegt, eine Fällung des linken Baumes ebenfalls in Erwägung zu ziehen ist. Dieser nachgepflanzte Baum hat eine Zwieselbildung, so dass dieser auch kurzfristig abgängig wäre.

Mitglied Weicht stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Sie möchte aber festgehalten wissen, dass in der Ersatzpflanzung solche Linden gepflanzt werden, die keinen Honigtau abgeben. Das gleiche betrifft den Tagesordnungspunkt 4. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass vorne rechts und links der Kirche als Ersatz neue Linden (wie in der Steinstraße), Eschen oder Eichen gepflanzt werden sollen. Diese Entscheidung sollte man allerdings der Kirche überlassen.

Mitglied Sickelmann sieht keinen akuten Handlungsbedarf. Als Kompromiss schlägt sie vor, da ja ein entsprechender Ausgleich zu erbringen ist, einen möglichst großen Baum zu pflanzen. Ferner kann sie sich nicht der Meinung von Mitglied Weicht anschließen. Ihrer Meinung nach spricht nichts dagegen, auch Linden zu pflanzen, die Honigtau abgeben; schließlich stehen keine Autos unter den Bäumen. Ferner kann sie es nicht verstehen, dass man Hybriden als Ersatz pflanzen möchte; es ist auch Platz für großkronigere Bäume vorhanden. Sie fragt nach, ob es möglich ist, der Kirche aufzuerlegen, dass sie die größtmöglichen Bäume als Ersatz pflanzen soll.

Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass lt. Baumschutzsatzung ein Baum in einer Größe von 18-20 cm zu pflanzen ist. Er schlägt aber vor, mit der Kirche Gespräche dahin gehend zu führen, dass sie evtl. 2 größere Bäume als Ersatz pflanzt.

Mitglied Frau Sickelmann möchte ferner sichergestellt haben, dass nur Bäume vorgeschlagen werden, wofür der Boden geeignet ist. Herr Baumgärtner ergänzt, dass die 3 vorgeschlagenen Baumarten für den Boden geeignet sind. In einem persönlichen Gespräch mit der Kirche wird dann entschieden, welche Baumart gepflanzt wird.

Der Vorsitzende Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Weicht und Bongers, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der beiden Linden zu.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**4 05 - 13 1343/2003 Errichtung eines Wohnhauses in Hochelten -Lindenallee;
hier: Entfernen von vier Birken**

Mitglied Tinnemeyer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der vier Birken zu.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5 05 - 13 1346/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 19/2
- Eltener Feld -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zum veränderten Entwurf und
zur Durchführung einer 2. Offenlage**

Mitglied Weicht spricht die Wasserstraße an, die eigentlich eine Wohnstraße ist. Sie stellt in Frage, dass die Wasserstraße den ganzen Baustellenverkehr aufnehmen kann. Sie fragt an, ob geprüft wurde, ob es noch andere Wege gibt. Herr Kemkes antwortet, dass im Rahmen der Erschließung zunächst im Baugebiet eine Baustraße angelegt wird. Über den vorgesehenen Anschlusspunkt an der L 472 wird auch die Baustellenabwicklung ablaufen. In der Stellungnahme waren die Bereiche gemeint, die in dem Bebauungsplangebiet liegen aber von der inneren Planstraße erschlossen werden sollen. Hierfür gibt es keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen. Insgesamt ist vorgesehen, dass die Erschließung des Baugebietes nicht über die Wasserstraße erfolgen soll. Der veränderte Entwurf behält auch dieses Vorgehen weiterhin bei; die Erschließung erfolgt von der Beeker Straße aus. Lediglich die Anbindung an die Wasserstraße erfolgt über Rad- und Fußwegeanbindungen.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kemkes mit, dass der detaillierte Bepflanzungsplan noch nicht vorliegt. Die Pflanzung von Einzelbäumen ist im Plangebiet selbst vorgesehen, nördlich des Plangebietes ist eine Ortsrandabpflanzung vorgesehen. Über das Maß hinaus wurde ein Defizit ermittelt; hierfür hat der Vorhabenträger im Bereich der Beeker Straße ein Grundstück erworben, sodass in Absprache mit Herrn Fidler ein detaillierter Bepflanzungsplan erstellt wird. Zum Satzungsbeschluss wird der Bepflanzungsplan vorliegen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen wird. Dies ist kein familiengerechter Bebauungsplan für Familien mit Kleinkindern

Zu 1)

a) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf im Wege der nachrichtlichen Übernahme um folgenden Hinweis auf die Einschränkungen der Erschließung der an der Beeker Straße (L 472) gelegenen Flächen zu ergänzen:

„Gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Grundstücke entlang der L 472 (Beeker Straße) lückenlos und dauerhaft einzufrieden. Zufahrten und Zugänge zu und von der L 472 werden - auch während der Bauzeit - nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon ist das Grundstück Beeker Str. 41 mit einer bestehenden Zufahrt.“

- b) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ändern, dass die geplante Ortsrandeingrünung im nordöstlichen Bereich auf einer Breite von 4,0 m unterbrochen wird und die Tiefe der Hecke entlang der Beeker Straße von 10,0 m auf 11,0 m erhöht wird.
- c) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den vom Vorhabenträger zu erbringenden externen Ausgleich auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 2, Flurstück 1164, durch einen bis zum Satzungsbeschluss abzufassenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu regeln. Die Begründung des Bebauungsplanes im Punkt 4.4 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist entsprechend zu ergänzen.
- d) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass entlang der Zufahrt zum Plangebiet eine 3,0 m x 5,0 m große Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ festgesetzt wird.
- e) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ändern, dass der Standort der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zur Nordwestgrenze des Grundstückes Beeker Str. 41 verschoben wird.
- f) Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung entwickelt
Hierzu führt Herr Kemkes aus, dass diesbezüglich nicht der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz sondern der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zuständig ist. Hierzu führt Herr Kemkes aus, dass diesbezüglich nicht der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz sondern der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zuständig ist.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den veränderten Entwurf als Entwurf einer 2. Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 1347/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . H 14/6
- Weidenstraße / Südwest -;
hier: Beschluss zum Entwurf der Offenlage**

Mitglied Sickelmann führt für ihre Fraktion aus, dass sie es begrüßen würde, wenn dem Gastwirt die Möglichkeit der gastronomischen Nutzung des Pferdestalles ermöglicht werden könnte. Sie fragt an, ob es rechtlich möglich ist, den Bereich aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Oder könnte, wenn man den Bereich aus dem Bebauungsplan herausnimmt, der Vorhabenträger Klage führen.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass dieser Bebauungsplan auch eine städtebauliche Überlegung war, die zu diesem Ergebnis gekommen ist. Fakt ist aber, dass der Pächter der Gaststätte keinerlei privatrechtlichen Anspruch auf die Nutzung des Pferdestalles hat. Seitens der Eigentümerin wurde geäußert, dass, egal ob der Bereich bebaut wird oder nicht, eine weitere Nutzung des Pferdestalles nicht vorgesehen ist. Auch gesetzt den Fall, man würde den Bebauungsplan anders schneiden, wäre damit eine weitere Nutzung des Pferdestalles nicht möglich.

Mitglied Sickelmann führt weiter aus, dass man bei einer Abwägung durchaus mehrere Ziele haben kann. Wird eine Gaststätte nicht wirtschaftlich betrieben, weil sie keinen Saal für Festivitäten hat, kann man also davon ausgehen, dass die Gaststätte auf Dauer abgängig ist. Mittlerweile ist nicht nur ein Einzelhandelssterben sondern auch ein Gastronomiesterben zu verzeichnen. Unter touristischen Gesichtspunkten kann man sicherlich abwägen, ob man jemandem die Chance für eine wirtschaftliche Grundlage gibt oder nicht. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt nochmals mit, dass seitens der Eigentümerin die Aussage steht, dass der "Pferdestall" nicht weitergenutzt wird.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bis zum Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu prüfen, inwieweit es rechtlich möglich ist, den Bereich des "Pferdestalles" aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 7 05 - 13 1348/2003 2. Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr . 6
- Am Broinsken -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Mitglied Tinnemeyer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass in dem ursprünglichen Plan eine öffentliche Grünfläche vorgesehen war. Im jetzt vorliegenden Plan befindet sich diese Grünfläche an der B 8 am Übergang zur Kleyschen Straße. Sie fragt nach, was zum damaligen Zeitpunkt die Intention der öffentlichen Grünfläche war. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass der Bebauungsplan nach den damaligen Regelungen des Straßenverkehrsrechtes noch eine beidseitige 20 m-Anbauverbotszone vorsah. Heute ist dies relativiert worden; es gilt nicht mehr für Bereiche innerhalb der Ortsdurchfahrt. Seines Wissens nach ist unter Berücksichtigung dieses Tatbestandes die nunmehr vorliegende öffentliche Grünfläche übrig geblieben.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6 -Am Broinsken-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hühthum Nr. 6 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 8 05 - 13 1356/2003 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . B/1
- Amselweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage gem .
§ 3 Abs. 2 BauGB
2. Städtebaulicher Vertrag gem . § 11 BauGB
zum Abriss des bestehenden Wohngebäudes
3. Satzungsbeschluss gem . § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende Lang, lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

- Zu 1)** Der Rat beschließt, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Anregungen durch die jeweilige Berücksichtigung im Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu 2)** Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1 - Amselweg -.
- Zu 3)** Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B/1 - Amselweg - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 13 1357/2003 Bebauungsplan Nr. E 6/9 - Mühlenweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage**

Auf Anfrage von Mitglied Weicht teilt Herr Kemkes mit, dass die Breite des Weges für Feuerwehrfahrzeuge ausreicht. Die Müllfahrzeuge fahren in diesem Bereich nicht hinein; in dem Bebauungsplan ist geregelt, dass jeder Kaufwillige auch zu wissen bekommt, dass man die Mülltonnen bis an die Straße zum Mühlenweg ziehen muss.

Herr Kemkes teilt auf Anfrage von Mitglied Sickelmann mit, dass noch keine Ausgleichsfläche vorliegt. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass alternativ ein Ersatzgeld ermittelt wurde. Dem Vorhabenträger wurde empfohlen, ein entsprechendes Grundstück zu suchen. Bei Satzungsbeschluss wird vom Vorhabenträger, sodann er ein Grundstück gefunden hat, ein Grundstück angeboten. Wäre dies nicht der Fall kommt es zur Ersatzgeldlösung. Verwaltungsintern wurde überlegt, da man sich bereits für mehrere kleinere Bebauungspläne des Mittels des Ersatzgeldes bedient hat, die Ersatzgelder anzusparen, um sie dann für eine geeignete Maßnahme zu verwenden.

Zu 1)

- 1.1 Der BPVA beschließt, dass die Hinweise des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.
- 1.2 Der BPVA beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes Krefeld – Fachgebiet Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der BPVA beschließt, dass die Anregungen der Firma CASA massiv GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der BPVA beschließt, folgenden Textbaustein in die Begründung zum Bebauungsplan in Punkt 3.3 Erschließung aufzunehmen:
„Als Anschluss des geplanten privaten Erschließungsstiches (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an die Straße Mühlenweg sind Schrägborde (Rampensteine) 44 x 17 x 50 cm einzubauen, die auf einem Betonbett von mindestens 15 cm Stärke zu versetzen sind. Als Übergang zu den nicht abgesenkten Bordsteinen sind an den beiden Seiten Übergangsteine zu verlegen. Im Bereich der Zufahrt ist Betonsteinpflaster 10/20/8, grau in Sand und als Unterbau eine mindestens 15 cm starke Schottertragschicht einzubauen.“
- 1.5 Der BPVA beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve als Untere Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.6 Der BPVA beschließt, dass der Hinweis des Landschaftsverbands Rheinland–Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 6/9 – Mühlenweg – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

11 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin